

2734 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines dritten
Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds

Österreich, das zu den Gründungsmitgliedern der Asiatischen
Entwicklungsbank zählt, die 1966 zu dem Zweck errichtet wurde,
in der Region Asien und Ferner Osten das wirtschaftliche Wachs-
tum und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, hat
sich im April 1982 in Manila verpflichtet, einen Schilling-
betrag im Gegenwert von 30 Millionen US-Dollar zur Wiederauf-
füllung des Asiatischen Entwicklungsfonds zu leisten. Durch
den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll
nunmehr der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu ermächtigter
Vertreter bevollmächtigt werden, eine Verpflichtungserklärung
zur Leistung eines Beitrages in der Höhe von 494,3826 Millionen
Schilling abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli
1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines dritten
Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds, wird kein Ein-
spruch erhoben.

Wien, 1983 07 11

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann